

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0129/2020/IV

Datum:
18.06.2020

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Übernahme von Vereinsgebühren für erwachsene
Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass + -Inhaber/innen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit | 25.06.2020 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Information zur Übernahme von Vereinsgebühren für erwachsene Heidelberg-Pass (+)-Inhaber/innen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • laufende Kosten Ergebnishaushalt 2020 | 50.000 |
| • laufende Kosten Ergebnishaushalt 2021 | 30.000 |
| • keine | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Im aktuellen Haushaltsplan sind keine Mittel veranschlagt. Im Haushalt 2021/2022 sind bei der Veranschlagung von Mitteln die finanziellen Rahmenbedingungen und geltende Prioritäten zu berücksichtigen. | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.05.2020 (Drucksache 0186/2020/BV) zur Übernahme von Vereinsgebühren für Heidelberg-Pass (+)-Inhaber/innen wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.05.2020 zur weiteren Behandlung in den beschließenden Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit verwiesen. Die Verwaltung gibt dazu die folgenden Informationen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2010 wird für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit einem Heidelberg-Pass+ der Mitgliedbeitrag in Heidelberger Sportvereinen im ersten Jahr der Mitgliedschaft mit bis zu 50 Euro gefördert. In den Folgejahren übernimmt die Stadt Heidelberg (maximal 50 Euro), der Heidelberger Sportverein und der/die Heidelberg-Pass+-Inhaber/in jeweils ein Drittel des Jahresbeitrags. Heidelberg-Pass-Inhaber/-innen können die Übernahme des Mitgliedsbeitrags für ihre minderjährigen Kinder über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragen.

Auf Antrag (Anlage 02) der Fraktion DIE LINKE vom 18.05.2020 (Drucksache 0186/2020/BV) soll die Förderung nach der bisherigen Regelung auf die erwachsenen Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+-Inhaber/innen ausgedehnt werden.

Der Sportkreis Heidelberg als Interessenvertreter der Heidelberger Sportvereine hat keine Einwände zu dem Vorschlag, erwachsene Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+-Inhaber/innen beim Mitgliedsbeitrag zu bezuschussen, weil es grundsätzlich jeder Person möglich sein muss, in einem Sportverein aktiv zu sein.

Gegenwärtig sind 145 Kinder anspruchsberechtigt. Die Förderung wird nur in geringen Umfang wahrgenommen.

Bei einer Ausweitung auf Erwachsene beider Passarten, würde sich der Kreis der Anspruchsberechtigten auf 4.100 erhöhen.

Würde ein Viertel der Anspruchsberechtigten eine Förderung der Mitgliedschaft in einem Sportverein von 50 Euro im ersten Jahr in Anspruch nehmen, würden Kosten von rund 50.000 Euro/Jahr entstehen. Durch die Drittelung in den Folgejahren zuzüglich der neuen Vereinsbeitritte ist mit Kosten von schätzungsweise 30.000 Euro/Jahr zu rechnen.

Mittel für eine entsprechende Förderung sind im vorliegenden Haushaltsplan nicht enthalten. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen, bei der die Finanzierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Maßnahmen und Förderungen nicht gesichert ist, kann eine Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen aus Sicht der Verwaltung gegenwärtig nicht vorgeschlagen werden. Gegebenenfalls könnte die Ausweitung der Förderung im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2021/2022 – unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und geltenden Prioritäten – diskutiert werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| SOZ 1 | + | Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch die Erweiterung von bedarfsgerechten Angeboten für einkommensschwache Personen und Familien wird ihre Teilnahme am öffentlichen Leben gestärkt. |

- DW 1 + **Ziel/e:**
Familienfreundlichkeit fördern
Begründung:
Durch vergünstigte Angebote für alle Familien aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport wird deren Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert
- SOZ 13 + **Ziel/e:**
Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen
Begründung:
Steigerung der sportlichen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen
- SOZ 14 + **Ziel/e:**
Zeitgemäßes Sportangebot fördern
Begründung:
Größere Anzahl an Mitgliedschaften ermöglicht den Vereinen bedarfsgerechte Angebote zu machen und sichert deren Bestand

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---|
| 01 | Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.05.2020 zur Drucksache 0186/2020/BV |
| 02 | Sachantrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.05.2020 |